

"SUUM CUIQUE"

Suum cuique - Jedem das Seine. Dieser Wahlspruch der Staufia ist bestens geeignet, die Lebenseinstellung der Menschen in unserer heutigen Gesellschaft widerzuspiegeln. Sie kann erfasst werden mit den Begriffen Autonomie, Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung - mit einem Wort: Individualismus. Aber die Haltung, die mit diesen Begriffen ausgedrückt wird, steht geradezu in diametralem Gegensatz zu den Werten, zu denen sich ein Student bekennen muss, wenn er einer Verbindung beitrifft, nämlich zu Gemeinschaft, Freundschaft, Bundesbrüderlichkeit.

Genau bekannt ist nicht, welche Motive die Gründungsmitglieder unserer Staufia bewegten, sich 1905 für ihren Wahlspruch zu entscheiden. Unbekannt ist auch, wie und wo sie auf dieses Wort "Suum cuique" gestoßen waren. Da am Anfang bei Staufia Jurastudenten einen Großteil der Mitglieder ausmachten, kann hier eine Quelle liegen, zumal zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Studenten der Rechtswissenschaft sich auch mit dem Römischen Recht befassen mussten.

Die Gesetzgebungssammlung des oströmischen Kaisers Iustinian (527-565) wurde im 12. und 13. Jahrhundert an der Universität Bologna unter der Bezeichnung "Corpus Iuris Civilis" zusammengefasst. Im Mittelpunkt dieser Gesetzgebungssammlung stehen die Digesten, die uns ansehnliche Stücke der klassischen Juristenschriften vermitteln, insbesondere von Ulpian, dessen Haupttätigkeit in die Zeit des Kaisers Septimius Severus (193-211) fällt.

Von Ulpian findet sich in den Digesten nun folgende Definition: "Iustitia est constans et perpetua voluntas ius suum cuique tribuendi. Iuris praecepta sunt haec: honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere." (0.1.1.10.) "Gerechtigkeit ist der beständige und dauernde Wille, jedem das ihm Gebührende zuzuteilen. Die Gebote des Rechts sind folgende: ehrenhaft leben, den Nächsten nicht verletzen und jedem das Seine zukommen zu lassen." Da haben wir also unseren Wahlspruch "suum cuique", aber als Kurzform herausgerissen aus einer Gesamtdefinition des Ulpian, ein Torso also, und in dieser Torso-Form bietet der Wahlspruch Anlass zu Fehlinterpretationen.

Eine erste Konkretisierung zum sich aus dieser Definition ergebenden rechten Verständnis des Wortes "suum cuique" folgt aus dem Verbum "tribuere"; nämlich, jedem das Seine zukommen zu lassen". Aber erst im gesamten Kontext der Definition von Ulpian gewinnt dieser letzte Satzteil seine Bedeutung. "Suum cuique" ist Teil einer Definition von "Gerechtigkeit". Mit Blick auf Gerechtigkeit ist also unser Wahlspruch "Jedem das Seine" zu verstehen!

Gerechtigkeit wird heute immer wieder - vor allem im politischen und sozialen Bereich - gefordert, wird aber immer wieder verfehlt. Gerechtigkeit ist leider zu einem von vielen Schlagwörtern geradezu "verkommen". Schlagwörter sind entscheidend dadurch gekennzeichnet, dass ihr Inhalt verschwommen ist. Oft sind sie leere Worthülsen, mit denen man aber einen veritablen (vor allem) politischen Schlagabtausch führen kann. Es scheint mir sehr lohnenswert zu sein, sich mit der inhaltlichen Füllung des Begriffs von Gerechtigkeit bei Ulpian zu befassen.

Für Ulpian ist Gerechtigkeit der beständige und dauernde Wille, jedem das ihm Gebührende zuzuteilen. In der hier vorliegenden Übersetzung wird "ius" mit "das Gebührende" und nicht mit "Recht" übersetzt. Zutreffend wird hier "ius" so übersetzt, denn es geht bei diesem "Recht" nicht zuerst um etwas vor Gericht Einklagbarem, sondern um das, was jedem einzelnen gebührt, also zukommt, und was gleichzeitig für ihn gebührend ist. So geht schon aus dieser Übersetzung hervor, dass es bei Gerechtigkeit zwei Bezugspunkte gibt: Zum einen geht es um den einzelnen Menschen und um das, was ihm in seinem Leben in diesen Umständen zukommen muss, damit er entsprechend diesen Bedingungen leben kann. Zum anderen klingt an, dass das, was dem einzelnen zukommen muss, seine Grenze findet im Zusammenleben mit den anderen. Es geht also auch immer darum, was im Tun des Einzelnen dem anderen gegenüber "gebührend" ist.

Dass das Recht, das jedem einzelnen das Seine zuteilt, seine Grenze am Recht der anderen findet, wird in der Definition des Ulpian sehr deutlich ausgeführt. Für Ulpian sind nämlich die Grundprinzipien ("praecepta") des Rechts: ehrenhaft leben, den Nächsten nicht verletzen und jedem das Seine zukommen zu lassen. In diesen drei Prinzipien ist eine Steigerung zum Juristischen hin feststellbar.

Es erstaunt vielleicht heutzutage, dass Ulpian die Grundregeln des Rechts mit einer moralischen Kategorie für den einzelnen beginnt: ehrenhaft leben. Dann wird es juristisch fassbarer: den Nächsten nicht verletzen. Und schließlich wird eine allgemein juristische Formulierung gebraucht: jedem das Seine zukommen lassen.

Beide Steigerungsstufen stellen Ausformungen des Auftrags "ehrenhaft leben" dar. Grundlage allen Rechts ist also eine moralische Maxime: ehrenhaft leben. Hier wird deutlich, dass Recht ohne Moral zur Willkür und damit unmenschlich wird. Für unsere heutigen gesellschaftlichen Problemlösungen wird hier eine wichtige Aussage getroffen: Wir können das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen nicht mit technisch-juristischen Instrumenten regeln und zum Wohle aller gelingen lassen, wenn wir nicht eine allgemein verbindliche und von allen akzeptierte moralische Grundlage für menschliches Leben und Zusammenleben haben, der sich jeder einzelne verpflichtet weiß. Recht ist kein Selbst- und Sachzweck, sondern muss immer dazu dienen, dem Menschen einzeln und gleichzeitig in der Gemeinschaft ein glücktes Leben zu ermöglichen.

Solches bedenkend, wird uns die Doppelstruktur menschlicher Existenz vor Augen geführt. Jeder Mensch ist zuerst und entscheidend Individuum, einmalig, mit unantastbarer personaler Würde versehen. Gleichzeitig ist ein jeder von uns ein Sozialwesen, auf die Mitmenschen in der menschlichen Gemeinschaft, in der Gesellschaft bezogen. Wir können als einzelne nicht ohne die Gemeinschaft leben - schon beginnend mit der Zeugung. Andererseits erfährt die Gemeinschaft ihre Kraft und Stärke durch die Bündelung der unterschiedlichen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der einzelnen Glieder dieser menschlichen Gemeinschaft.

Gerechtigkeit im Sinne Ulpian's wäre dann gegeben, wenn dem einzelnen so viel ihm Gebührendes zukommt, dass der andere nicht an dem ihm Gebührenden gehindert wird. Dann kommt sowohl dem einzelnen wie der Gesellschaft insgesamt Gerechtigkeit zu. Es ist natürlich leicht, eine solche Grundregel zu definieren. Wie immer ergeben sich die Probleme dann, wenn ein solches allgemeines Prinzip für den Einzelfall konkretisiert werden muss. Aber eines wird aufgrund unserer Überlegungen deutlich, nämlich dass der Wahlspruch "Suum cuique" keinem ungehemmten Egoismus den Weg weist - wenigstens nicht im Kontext der Definition des Ulpian, und erst recht nicht für den Christen.

Bedenkenswert ist, dass bei Ulpian die Grundprinzipien ("praecepta") des Rechts nicht primär auf die Rechtssphäre des einzelnen Rechtssubjekts bezogen sind, sondern auf dessen Handlungen und Einstellungen gegenüber den anderen "Rechtsgenossen", nämlich ehrenhaft leben, den Nächsten nicht verletzen und jedem das Seine zukommen zu lassen. Wenn sich alle Individuen in der menschlichen Gesellschaft so zueinander verhalten, dann wird jeder einzelne geachtet und gefördert. Dann kann jeder Mensch in der ihm zustehenden und zukommenden Weise zu einem geglückten Leben mit den anderen in einer menschlichen Gesellschaft finden.

Mit solchen Gedanken befinden wir uns plötzlich in "biblischen Sphären". Sind Ulpian's Grundprinzipien des Rechts nicht identisch mit Kernaussagen der Botschaft Jesu, z.B. und gerade in der Bergpredigt?! "Ehrenhaft leben" und "den Nächsten nicht verletzen" - so könnte man entscheidende Teile der Botschaft Jesu zusammenfassen. Haben die Gründer der Staufia solches auch mit bedacht? Wir wissen es nicht, aber es könnte durchaus so gewesen sein. Schließlich wurde Staufia bewusst als eine Gemeinschaft von katholischen Studenten gegründet.

"Suum cuique" - erweist sich vor dem Hintergrund des hier nur kurz Skizzierten keineswegs als eine dem Individualismus huldigende Maxime. Dieser Wahlspruch nimmt vielmehr den Nächsten um des einzelnen Willen in den Blick. Diese "Blickrichtung" ist bestimmt von dem Wissen um eine sittliche Verpflichtung. Der Wahlspruch "Suum cuique" ist wahrhaft einer Verbindung würdig. Wir Staufer können auf diesen Wahlspruch stolz sein! Seine Gültigkeit hat dieser Wahlspruch - im Kontext der Definition des Ulpian - seit 1905 nicht verloren. Gerade heute muss uns Staufer unser Wahlspruch in schwieriger gesellschaftlicher Situation Verpflichtung sein.

Dr. Rainer Alfs St !